

Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

Bebauungsplan Nr. I/4 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel – Eisenacher Straße“, 1. Änderung, Gemarkung Obersuhl

hier: Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel – Eisenacher Straße“ in Wildeck-Obersuhl gefasst. Grund für die Planänderung ist die Ergänzung des bisher zulässigen Sortiments (Lebensmittel mit Non-Food-Nebensortiment, Getränkemarkt und Bäckerei) um einen Drogeriemarkt im bestehenden Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Das Vorhaben kann gem. § 13a BauGB behandelt werden, da die erste Änderung des Bebauungsplans eine Maßnahme zur Innenentwicklung darstellt und die Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt. Somit kann die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a (2) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger am Verfahren gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB kann aufgrund § 13 BauGB verzichtet werden; ebenso gem. § 13 (3) BauGB auf die Angabe nach § 3 (2) S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurde bereits am 03.07.2017 gem. § 2 (1) S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB

Aufgrund redaktioneller Änderungen wird der Entwurf des Bebauungsplans wiederholt ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderung des Bebauungsplans sowie deren wesentlichen Auswirkungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Bauamt der Gemeinde Wildeck informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt von

Mittwoch, den 19.09.2018 bis zum Montag, den 22.10.2018 (jeweils einschl.)

im Rathaus der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck-Obersuhl, Bauamt (Zimmer- Nr. 16) während der Dienststunden

Montag: 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00

Dienstag: 08:00 - 12:00

Mittwoch: 08:00 - 12:00

Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00

Freitag: 08:00 - 12:00

sowie nach telefonischer Vereinbarung, jedoch außerhalb der gesetzlichen oder ortsüblichen Feiertage, öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu Protokoll gegeben werden oder in Schriftform eingereicht werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zur Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen zu oben genanntem Bauleitplanverfahren werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wildeck unter

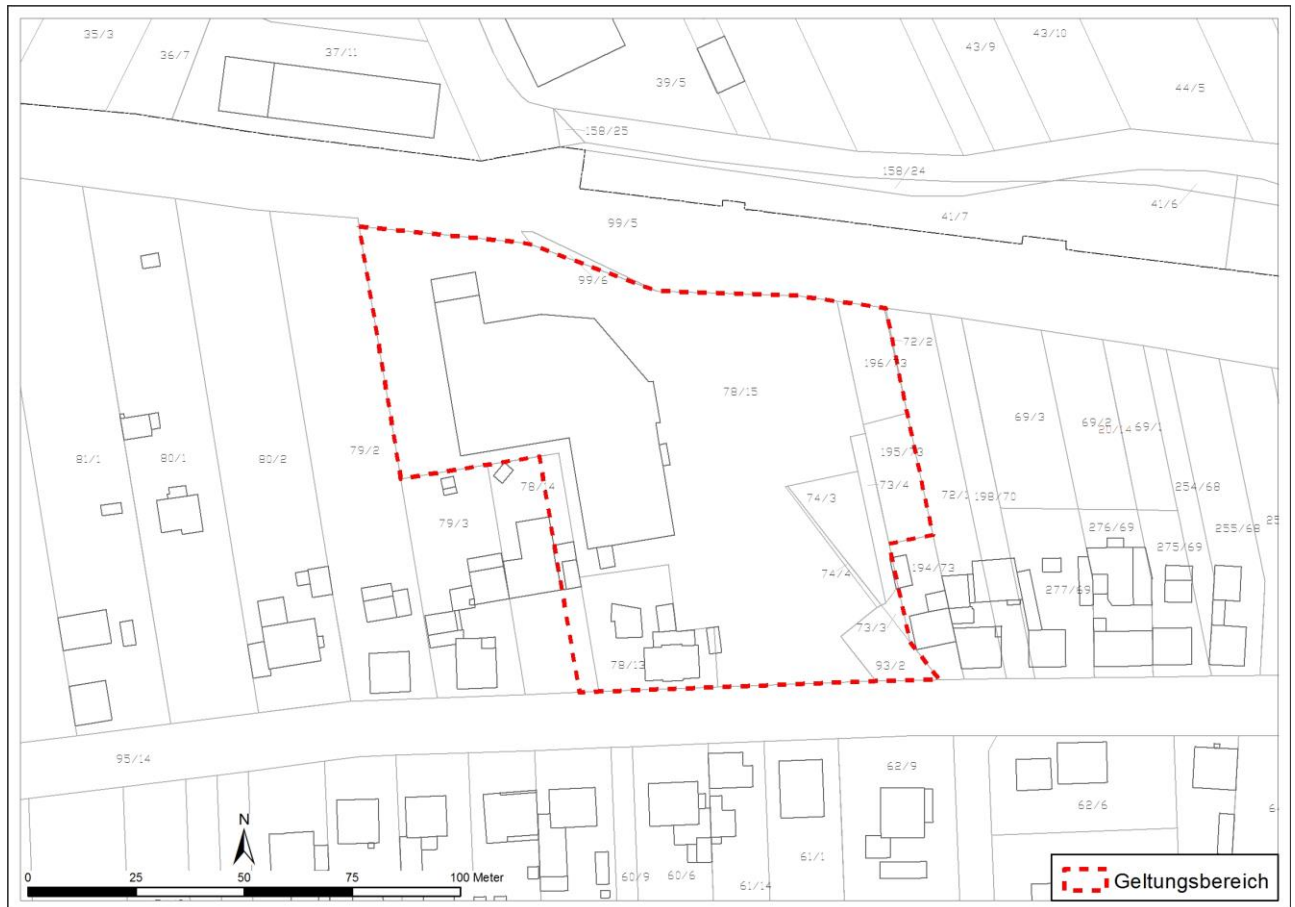
<http://www.wildeck.de/index.php/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren>

in der Zeit vom 19.09.2018 bis einschließlich 22.10.2018 zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls wiederholt über die Aufstellung der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie über die abermalige öffentliche Auslegung informiert und am Verfahren gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Das Plangebiet liegt im Westen des Wildecker Ortsteils Obersuhl. Im Westen und im Osten grenzt jeweils Wohnbebauung an, im Norden verläuft die Bahntrasse „Bebra – Eisenach“ und im Süden grenzt die Landstraße (L) 3251 an das Plangebiet an. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,96 ha und beinhaltet die folgenden Flurstücke: In der Gemarkung Obersuhl, Flur 7, Nr. 73/3, 73/4, 74/3, 74/4, 78/13, 78/15, 93/2, 195/73, 196/73 und tlw. 72/2 und 78/14.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist nachfolgend dargestellt.



Wildeck, den 07.09.2018

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE WILDECK

gez. Alexander Wirth

Bürgermeister